



Amtsblatt der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau

www.weissenkirchen.ooe.gv.at

Zugestellt durch Post.at

Herausgeber: Gemeinde Weißenkirchen i. A.

Verlagspostamt: 4870 Vöcklamarkt

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau

Z 015/2-3-2017-W/Lo

Folge 137

31. Jänner 2017

Terminänderung bei der Abholung von den Altpapiertonnen und den Gelben Säcken

Vom Bezirksabfallverband Vöcklabruck wurden uns leider falsche Termine für die Abholung mitgeteilt.

PAPIERTONNE: Neuer Termin 09.02.2017

GELBE SÄCKE: Neuer Termin 16.02.2017 (Der Termin am 03.02.2017 entfällt)

Die Verteilung der Gelben Säcke (1 Rolle mit 9 Säcken) für das Jahr 2017 erfolgt im Februar/März 2017 durch eine vom Bezirksabfallverband beauftragte Firma und werden zu den Häusern zugestellt.

Termine

MASI (Mobile Altstoffsammelinsel):

19.04.2017 (Uhrzeit: 14:00 – 18:00 Uhr) beim Bauhof in Weißenkirchen im Attergau

Sperrmüllabfuhr:

19.04.2017 (Uhrzeit: 14:00 – 18:00 Uhr) beim Bauhof in Weißenkirchen im Attergau

Hausmüllabfuhr:

20.02., 03.04., 15.05., 26.06., 07.08., 18.09., 30.10., 11.12.2017

Altpapiertonne:

09.02., 23.03., 05.05., 16.06., 27.07., 07.09., 19.10., 30.11.2017

Die Papiertonne bitte am Vorabend oder spätestens um 06:00 Uhr am Tag der Abholung bereitstellen!

Gelbe Säcke:

16.02., 30.03., 11.05., 22.06., 03.08., 14.09., 27.10., 07.12.2017

Den Gelben Sack bitte am Vorabend oder spätestens um 06:00 Uhr am Tag der Abholung bereitstellen!

WICHTIG ZUR ALTPAPIERTONNE

Altpapier und Kartonagen; Karton bitte falten!

Bitte keine Getränkepackerl (Milch- und Saftpackerl) in die Altpapiertonne!

WICHTIG ZU DEN GELBEN SÄCKEN

Kunststoffverpackungen, Kunststofffolien und –säcke, Kunststoffflaschen,

Kunststoffbecher und –tassen, Getränkepackerl (Milch- und Saftpackerl),

Metallverpackungen, Bitte nur flachgedrückte, gestapelte, saubere und restentleerte Verpackungen sammeln!

ALTSTOFFSAMMELZENTRUM FRANKENMARKT ÖFFNUNGSZEITEN

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr, Freitag: 08:00 - 18:00 Uhr, Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr

ALTSTOFFSAMMELZENTRUM ST. GEORGEN IM ATTERGAU ÖFFNUNGSZEITEN

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr, Dienstag: 08:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr,

Freitag: 08:00 - 18:00 Uhr, Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr

An- und Abmeldung von Hunden

(1) Eine Person, die einen über zwölf Wochen alten Hund hält, hat dies dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin der Gemeinde, in der sie ihren Hauptwohnsitz hat, binnen drei Tagen zu melden.

(2) Der Meldung gemäß Abs. 1 sind anzuschließen:

1. Der für das Halten des Hundes erforderliche Sachkundenachweis (§ 4 Abs. 1 oder 2) und
2. der Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung gemäß § 3 Abs. 1b besteht.

(3) Der Halter oder die Halterin eines auffälligen Hundes, der zum Zeitpunkt der Meldung über keinen Sachkundenachweis gemäß § 4 Abs. 2 verfügt, hat der Meldung den Sachkundenachweis gemäß § 4 Abs. 1 anzuschließen und den Sachkundenachweis gemäß § 4 Abs. 2 binnen eines Jahres ab Meldung des Hundes dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin (dem Magistrat) vorzulegen.

(4) Der Hundehalter oder die Hundehalterin hat die Beendigung des Haltens eines Hundes unter Angabe des Endigungsgrundes und unter Bekanntgabe eines allfälligen neuen Hundehalters oder einer neuen Hundehalterin innerhalb von einer Woche dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin (dem Magistrat) zu melden. Sofern es sich um einen auffälligen Hund handelt, hat der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin (der Magistrat) die Gemeinde des Hauptwohnsitzes eines neuen Hundehalters oder einer neuen Hundehalterin darüber zu informieren. Diese Informationspflicht gilt auch, wenn der Hundehalter oder die Hundehalterin eines auffälligen Hundes seinen oder ihren Hauptwohnsitz in eine andere Gemeinde verlegt.

(5) Die Gemeinden haben Meldungen gemäß Abs. 1 und 4 der Bezirksverwaltungsbehörde zu übermitteln. Die Bezirksverwaltungsbehörde hat die in den Meldungen enthaltenen Daten in einem Register zu sammeln (Hunderegister).

Die Formulare für die An- und Abmeldung finden sie auf der Homepage der Gemeinde Weissenkirchen im Attergau unter Bürgerservice / Formulare.

Reisepass

Jeder sechste Reisepass läuft 2017 ab – Rechtzeitig beantragen spart Zeit

1,1 Millionen Reisepässe verlieren im Jahr 2017 ihre Gültigkeit. Das sind deutlich mehr als in einem durchschnittlichen Jahr. Vor allem in den Monaten März bis Juli 2017 wird es zu einem großen Andrang und längeren Wartezeiten bis zur Zusendung der Reisepässe (3-5 Wochen) kommen. Wer eine Reise plant, sollte also rechtzeitig prüfen ob sein Reisepass noch gültig ist. Die Beantragung eines Reisepasses kann beim Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft erfolgen.

Erforderliche Unterlagen (bitte das Originaldokument vorlegen):

Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Heiratsurkunde, aktuelles Passfoto und alter Reisepass (falls vorhanden). **Die Gebühr ist bei der Antragstellung zu entrichten.**

Baufertigstellungsanzeige

Nach Fertigstellung des Bauvorhabens ist dies der Gemeinde mittels einer Baufertigstellungsanzeige mitzuteilen. Diese hat spätestens 5 Jahre nach Baubeginn zu erfolgen. Die Baubewilligung gilt nur über diesen Zeitraum. Das Formular ist am Gemeindeamt erhältlich. Für Fragen steht die Bauabteilung der Gemeinde gerne zur Verfügung (Tel: 07684 6355)

Geflügelpest

Aufgrund der besonderen Seuchensituation in Europa, unseren Nachbarländern und auch in Österreich, wurde am 10.01.2017 das gesamte Bundesgebiet Österreich zu einem Gebiet mit erhöhtem Risiko für Geflügelpest erklärt.

In den genannten Gebieten sind Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel dauerhaft in Stallungen oder jedenfalls in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, so zu halten, dass der Kontakt zu Wildvögeln und deren Kot bestmöglich hintangehalten wird und zu wildlebenden Wasservögeln jedenfalls ausgeschlossen ist. Brieftauben dürfen in der Umgebung der Schläge zu Übungs- und Trainingszwecken aufgelassen werden, vorausgesetzt, die Tiere werden im Schlag gefüttert und getränkt.

Tot aufgefundene Wasser- und Greifvögel sollen nicht berührt oder geborgen werden, der Fundort ist bei der Gemeinde zu melden.